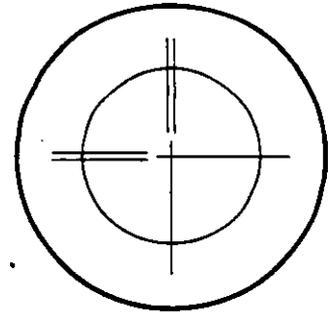


# W. RIESNER DIPL.-ING.

ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR



W. RIESNER Dipl.-Ing. · Moltkestraße 23 · 4350

An die Abgeordneten  
des Innenausschusses:  
Haus des Landtages

4000 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/3079**

Moltkestraße 23  
4350 Recklinghausen  
Telefon (02361) 17033

Stadtparkasse  
Recklinghausen  
Kto.-Nr. 95008892  
BLZ 42650030

GB.-Nr.

Datum 17.11.1989

**Betr.: Änderung der Berufsordnung für die Öffentlich  
bestellten Vermessungsingenieure in NRW**

Sehr geehrte Damen ,  
sehr geehrte Herren !

Mit Befremden habe ich von der Absicht Kenntnis erhalten, die Zulassungsvoraussetzungen für den Beruf des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (ÖbVI) in einer so weitgehenden Art aufzuweichen, welche die Existenzgrundlage vieler Kollegen , meine eingeschlossen, stark gefährden wird.

Das Auftragsvolumen der ÖbVI in NRW ist nicht beliebig vermehrbar; eine Geschäftsführung hart an der Rentabilitätsgrenze ist keine Ausnahme.

Durch die beabsichtigte Änderung der Berufsordnung hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen steht zu erwarten, daß innerhalb kürzester Zeit eine hohe Zahl an Neuniederlassungen von ÖbVI in NRW erfolgen wird !

Das bedeutet: Das Auftragsvolumen der vorhandenen Büros verkleinert sich erheblich, notwendige Entlassungen von Angestellten und Einschränkungen im Ausbildungsbereich sind die ersten Folgen, am Ende steht für etliche Büros das "AUS".

Das kann doch wohl nicht beabsichtigt sein !!

Der ÖbVI hat, um seine Aufgabe im Dienst der Bürger und der Verwaltung erfüllen zu können, eine umfassende und langjährige Ausbildung absolviert:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- 2 Jahre Referendarzeit mit 2. Staatsexamen
- 1 Jahr Vorbereitungszeit

2

MMZ10 /3079

Diese lange und intensive Ausbildung, die bislang Zulassungsvoraussetzung und zweifelsohne für eine verantwortungsvolle Berufsausbildung erforderlich ist, kann nicht durch eine 3- oder 5-jährige Tätigkeit als selbständiger Vermessungsingenieur ersetzt werden !

Ich richte den dringenden Apell an Sie, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, daß diese für mich existenzgefährdende Änderung der Berufsordnung nicht zum Tragen kommt.

Hochachtungsvoll



Öffentl. best. Verm.-Ing.